

Interview zur Situation in Syrisch-Kurdistan

Frage: Können Sie sich zunächst einmal kurz vorstellen?

Antwort: Mein Name lautet Sirin. Ich wurde 1963 geboren. Ich wurde im südlichen Teil von Syrien geboren. Aufgewachsen bin ich in Aleppo. Ich bin von Anfang an syrische Staatsangehörige gewesen. Von der Volkszugehörigkeit her bin ich Kurdin. Meine Vorfahren haben bereits in der osmanischen Zeit ebenfalls im heutigen Syrien gelebt. Auch in der Kindheit habe ich bereits Diskriminierungen wegen meiner Volkszugehörigkeit erlebt. Als ich in die Schule ging, durfte ich dort meine Muttersprache nicht benutzen. Vor der Schulzeit konnte ich kein Arabisch sprechen. Erst auf der Schule habe ich es lernen müssen.

Es gab damals auch viele andere Unterdrückungen. So konnten wir z.B. unseren Nationalfeiertag nicht feiern.

Ich habe die Schule dann bis zur neunten Klasse besucht. Ich habe dann keinen Beruf gelernt. Mein Vater war Unteroffizier in der syrischen Armee.

Nachdem ich meine Schule beendet habe, habe ich geheiratet.

Mein Mann kam aus der Region Jezireh. Ich wusste damals schon, dass er als Ausländer registriert ist. Er hatte die Hochschule absolviert. Er hatte die Hochschule in Aleppo besucht. Er arbeitete später in seinem Fachbereich. Das ist im medizinischen Bereich gewesen.

18 Jahre lang hatte er gearbeitet. Er bekam aber dann kein Kindergeld. Er hat 18 Jahre lang in einem städtischen Krankenhaus gearbeitet. Weil er aber als Ausländer galt, hat er später keine Rente bekommen und auch keine Abfindung. Die gesamte Zeitlang ist er nicht fest angestellt gewesen. Das ist in Syrien nämlich so, dass nur der als fest angestellt gilt, der länger als ein Jahr arbeitet. Wegen seines Status als Ausländer hat er aber nie eine feste Anstellung bekommen. Er hat immer Zeitverträge gehabt.

Inzwischen arbeitet er in einer privaten Klinik. Auch wenn er dort aufhört, wird er keine Rente bekommen, wird er keine Abfindung bekommen.

Ich habe vor 18 Jahren geheiratet. Die ganze Zeit über bin ich aber bei den syrischen Standesämtern als nicht verheiratet geführt worden. Ich konnte offiziell nicht heiraten, weil ich mit einem Makhtum lliert bin.

Unsere Ehe wurde bei dem moslemischen Scharia-Gericht eingetragen. Obwohl das geschehen ist, wurden wir bei den staatlichen Behörden nicht als verheiratet geführt.

Ich habe vier Kinder. Alle vier Kinder sind im Krankenhaus zur Welt gekommen. Trotzdem sind sie in keinem Register aufgenommen worden.

Wir haben das immer wieder versucht. Wir haben Anträge gestellt. Wir haben beantragt, dass die Kinder im Register eingetragen werden. Diese Anträge sind allesamt abgelehnt worden.

Am 07.10.2001 bekamen die Kinder vom Innenministerium eine Bestätigung, dass sie ab jetzt Ausländer seien. Vorher waren sie gar nichts, jetzt sind sie Ausländer. Auf Grund dieses Status haben die Kinder kein Recht auf Eigentum, auf Ausbildung, auf die Beteiligung an den Wahlen, auf die Mitgliedschaft in einem Verein oder in einer Partei. Selbst die Übernachtung in einem Gästehaus ist nicht erlaubt.

Die ersten drei Kinder sind nicht zum Kindergarten gegangen. Nur der letzte ist zum Kindergarten gegangen. Im Jahre 1999 hatte meine Tochter das 9. Schuljahr beendet. Sie sollte ein Zeugnis bekommen. Das Sekretariat der Schule hat das abgelehnt. Die Begründung war, dass es ein Ministerielles Dekret gebe, dass Kinder, die Makhtum oder Ausländer sind, keine Zeugnisse bekommen, bevor sie eine Bestätigung einreichen, dass sie Staatsbürger sind. Das können die aber nicht. Ich bin dreimal hin- und hergelaufen, bis zum Ministerium. Durch Bekantschaften und durch Bestechung konnte ich eine Bestätigung bekommen, dass meine Tochter dieses Zeugnis in die Hand bekommt. Das ist für die Kinder eine Hölle.

Frage: Ist es für junge Kinder möglich, die Schule zu besuchen?

Antwort: Das hat mir bereits viel Kopfschmerzen bereitet. Ich musste sogar damals zur Geheimpolizei gehen und von denen eine Art Anerkennung holen, dass sie bekannt waren und dass sie dort leben. Wenn man ein Kind bei der Schule anmelden will, muss man eine Geburtsurkunde vorlegen. Bereits in dieser Geburtsurkunde steht, dass das Kind Ausländer ist. Dann fragte die Schule, aus welchem Land dieses Kind kommt. Man muss die Aufenthaltserlaubnis vorlegen. Die gibt es aber nicht. Auf Grund dieser Tatsache ist das Leben der Makhtum immer mit dem Geheimdienstapparat verbudnen.

Auch manche Lehrer diskriminieren die Kinder, wenn sie keine syrischen Staatsangehörigen sind. Andere Lehrer aber auch nicht.

Als ich jetzt vor kurzem meinem Pass beantragt und bekommen habe, weil ich meine Verwandten hier in Deutschland besuchen wollte, haben meine Kinder mitbekommen, dass sie nicht das Recht haben, einen solchen Pass zu bekommen. Sie wollten auch nach Deutschland, sie wollten auch ihre hier lebenden Großeltern besuchen, ich musste ihnen aber erklären, dass das nicht geht.

Meine Kinder sind jetzt 6, 12, 16 und 17 Jahre alt.

Frage: Haben Sie versucht, für Ihre Kinder einen Pass zu bekommen?

Antwort: Ich wusste von Anfang an, dass das aussichtslos ist. Deswegen habe ich es nicht versucht. Der Vater hat aber viel versucht. Er hat versucht, dass die Kinder als Staatsbürger eingetragen werden.

Frage: In der letzten Zeit kommen immer mehr syrische und in Syrien lebende Kurden nach Deutschland und stellen hier Asylanträge. Es gibt Vermutungen, dass seitens des syrischen Staates diese Abwanderung gefördert wird. Haben Sie darüber Kenntnisse?

Antwort: Das ist in Syrien bekannt. Die Leute werden durch Schlepperbanden über die Berge in den Libanon gebracht. Im Libanon bekommen sie gefälschte Pässe. Das sind libanesische und syrische gefälschte Pässe. Dann kehren die Leute nach Syrien zurück. Von Syrien können diese Leute dann legal, mit Visum, ausreisen.

Die syrische Regierung fördert die Ausreise der Kurden.

Es gibt in Syrien ein Präsidialdekret mit der Nr. 93 vom 23.08.1962. Dieses Dekret wurde am 05.10.1962 verwirklicht. An diesem Tag fand eine Volkszählung statt. Auf Grund dieser Volkszählung wurden 120.000 Kurden zu Ausländern erklärt. Darunter ist sogar ein ehemaliger Oberbefehlshaber der Armee gewesen.

Dieses syrische Präsidialdekret verstößt sogar gegen andere syrische Gesetze. So gibt es z.B. ein Gesetz mit der Nr. 276 von 1969, in dem es heißt: „Jeder, der im Lande geboren ist und dessen Eltern nicht bekannt sind, oder eine unbekannt Staatsangehörigkeit oder gar keine Staatsangehörigkeit haben, wird als syrischer Staatsangehöriger angenommen.“

Dieses Gesetz gilt für alle, außer für die Kurden. Kurden, deren Eltern keine Staatsangehörigkeit haben, werden nicht als syrische Staatsangehörige anerkannt.

Es gibt in Syrien keine juristische Theorie, die besagt, dass die Moslems der Jezireh-Region syrische Einwohner sind, dass sie im Grunde syrische Araber sind. Dass sie aber wegen der Volkszählung in dieser Region nicht erwähnt worden sind, dass sie deswegen keine Ausländer sind. Die sagen, dass jeder ein syrischer Araber ist. Diese Volkszählung kann die Leute nicht in Ausländer umwandeln.

Die Praxis verstößt auch gegen ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts, der Scharia-Kammer mit der Nr. 256-232 vom 28.03.1984. Dieses Urteil ist eigentlich ein Hindernis für diese Praxis, die wird aber dennoch so durchgeführt.

Die Generalversammlung der Rechtsanwälte hat auf ihrem Jahreskongress in Al Hassaka, das liegt im Jezireh-Gebiet, gegen das Dekret von 1962 protestiert. Unter den Leuten, die protestiert haben, waren auch Sabria Mirza, Ebdulaziz Habib Hassan, Ridwan Ahmed und Fuad Bidjo.

Ich habe, als ich hier war, mitbekommen, dass zwischenzeitlich eine Gruppe von etwa 80 Leuten vor dem Innenministerium in Damaskus gegen diese Praxis protestiert hat. Die Leute haben gesagt, dass es jetzt 40 Jahre her ist seit der Volkszählung, dass ihre Enkelkinder nicht mehr darunter leiden sollen. Wenn die syrische Regierung diese Praxis nicht abschaffen würde, dann würden sie Anklage bei internationalen Gerichten erheben.

Frage: Gibt es außer den Problemen mit den Behörden auch im privaten Bereich Probleme zwischen den verschiedenen Volksgruppen?

Antwort: Ja, auch die arabische Bevölkerung macht Unterschiede zwischen sich und den Kurden. Selbst in der Nachbarschaft kommt es manchmal zu Streitigkeiten. Wenn die merken, dass ein Nachbar Kurde ist, versuchen die Araber, ihn zu schlagen. Wichtig ist, dass es große Unterschiede gibt.

Ungefähr vor 6 Jahren gab es einen Vorfall. Dieser Vorfall passierte, als der jetzige Ministerpräsident Mohammed Mustafa Miro Bürgermeister von Al Hassaka war. Unter seiner Regentschaft in Al Hassaka ist dieser Vorfall passiert. Es gibt eine Familie, eine kurdische Familie, das ist die Familie Hasso. Diese Familie ist im Gebiet von Derbasiye als Feudalherren bekannt. Die stammen aus Nordkurdistan. Die hatten wegen Ländereien Streitigkeiten mit einem christlichen Feudalherren aus dem Gebiet. Dieser christliche Feudalherr hatte viele Kontakte und Bekanntschaften in der Regierung. Auf Grund der Streitigkeiten ist jemand aus der christlichen Familie umgebracht worden.

Fünf Leute aus dieser Hasso Familie sind deswegen in das Gefängnis von Al Hassaka gebracht worden. Das waren führende Personen dieser Familie.

In diesem Gefängnis waren auch etwa 60 Anhänger der PKK, die eine Demonstration aus Anlass des Newroz-Festes gemacht hatten. In diesem Gefängnis haben sie dann kriminelle mit politischen Gefangenen zusammen getan. Das ist in Syrien eigentlich verboten, die haben das aber nach einigen Tagen bei diesen Kurden so gemacht. Die haben dann unter der Begründung, man wolle Insekten bekämpfen, in den Zellen, in denen die Kurden waren, diese Zellen ganz dick mit Insektenvernichtungspulver besprüht. Das ist für alle anderen Gefangenen merkwürdig gewesen, warum nur die Kurden so behandelt wurden. Später ist Feuer von außen in diese Zellen geworfen worden. Dadurch sind 75 Leute umgebracht worden. Es ist keine Hilfe gekommen. Als die Sache dann in der Welt bekanntgeworden ist, hat die syrische Regierung alle unter den Teppich gekehrt. Das war ähnlich wie ein Vorfall Anfang der 60-er Jahre, als in einem Kino, in dem etwa 350 kurdische Kinder waren, das ganze Kino abgebrannt wurde. Kein Kind ist damals gerettet worden.

Ich habe an einer Demonstration wegen dieser Vorfälle von Al Hassaka teilgenommen.

Auf Rückfrage:

Demonstrationen in Syrien gehen nur spontan. Man macht Propaganda von Mund zu Mund, dann gibt es Spontandemonstrationen.

Die gesamte Bevölkerung von Derbasiye und Kamishli hat an dieser Demonstration teilgenommen. Herr Özalan war seinerzeit noch in Syrien, er hat damals versucht, durch seine Leute die gesamte Angelegenheit zu besänftigen. Ich habe viele Unterlagen mitebracht, diese Unterlagen zeigen, dass das, was ich geschildert habe, richtig ist.

IEH- Internationale Nothilfe e.V.
INTERNATIONAL EMERGENCY HELP
www.internationalnothilfe.de